

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zentrale Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel. +49 3571 456549
E-Mail: vergabestelle@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr. I/60.31/26/04-VOB

c) Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Franz-Liszt-Straße
02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Rückbau Busbahnhof Franz-Liszt-Straße in 02977 Hoyerswerda
Straßen- und Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/26/04-VOB:

Es besteht die Aufgabe, den Busbahnhof sowie den angrenzenden Parkplatz in der Franz-Liszt-Straße in Hoyerswerda zurückzubauen. Der Bereich ist bereits für die Benutzung mit Abschrankung gesichert abgesperrt. Die Fläche ist so weit wie möglich zu renaturieren. Anschlüsse und notwendige Wegeverbindungen sind herzustellen, wobei eine erneute Flächenversiegelung in möglichst geringem Umfang erfolgen soll. Technische Anlagen wie Überdachung, Straßenbeleuchtung, Regenentwässerung u.ä. sind zurückzubauen bzw. den neuen Gegebenheiten anzupassen. Zu beachten sind die verlegten Medienleitungen und die Aufrechterhaltung der Funktionalität. Hier haben entsprechende Abstimmungen mit den Medienträgern zu erfolgen. Nach Rückbau ist die Fläche zu begrünen und mit Bepflanzung zu ergänzen. Eine Nutzung als Parkanlage, Spielfläche o.ä. ist nicht vorgesehen. Der Fokus für diesen Bereich liegt auf der Renaturierung.

GROBMENGEN:

25 m Absperrgitter stellen; 25 m Bauzaun; 50 St. Bäume/ Sträucher verschneiden; 50 lfm Asphalt/Beton schneiden; 1.350 m² Abbruch/Entsorgung Asphalt; 350 m³ Abbruch/Entsorgung Beton; 1.700 m² Abbruch/Entsorgung Pflaster/Platten; 1.025 m Abbruch/Entsorgung Borde/Gerinne; 4 St. Abbruch/Entsorgung Straßenlampen; 85 m² Abbruch/Entsorgung Überdachung; 50 m³ Erdarbeiten Aushub/Verfüllung; 3.400 m² Geländeregulierung; 50 lfm Betonborde neu; 90 lfm Graniteinfassung; 80 m² Wegedecke; 575 m³ Oberboden

liefem/andechen; 3.000 m² Rasenfläche herstellen/ ansäen; 200 m² Pflanzflächen herstellen/bepflanzen; 10 St. Bäume liefern/pflanzen; 25 St. Sträucher liefern/pflanzen

g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 23.03.2026
Ende: 15.05.2026

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3320315/zustellweg-auswaehlen>.

l) Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:

entfällt

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote:

09.02.2026 11.00 Uhr

o) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung

Preis 100 %

r) Eröffnung der Angebote:

09.02.2026 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.36

Personen, die anwesend sein dürfen: keine Bieter gemäß § 14 VOB/A, da ausschließlich elektronische Angebotsabgabe zugelassen

s) Geforderte Sicherheiten:

entfällt

t) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

u) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

v) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben/Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen/einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

w) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

23.03.2026

x) Nachprüfstelle:

Für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG (Auftragswert bei Bauleistungen 75.000 Euro und bei Lieferungen und Leistungen 50.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer):

Für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG ist die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landesdirektion Sachsen
Referat 39 I Vergaberecht, Preisprüfung,
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
E-Mail: post@lds.sachsen.de
www_lds.sachsen.de

NACH VORHERIGER RÜGE BEIM AUFTRAGGEBER!!!

Für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 8 Abs. 3 SächsVergabeG:

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabevorschriften wenden kann:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel. 03591 5251 15300
Fax 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de
[https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt](http://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/rechts-und-kommunalamt)

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	23.01.2026
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	23.01.2026
Vergabeplattform bund.de am:	26.01.2026
ePaper Sachsen:	23.01.2026 (Ausgabe 04/2026)

Sonstiges:

Bei elektronischer Angebotsabgabe erfolgt die Übersendung des Ergebnisses der Angebotsöffnung (Protokoll) unaufgefordert über die Vergabeplattform.

Hoyerswerda, den 27.01.2026

Zentrale Vergabestelle
der Stadt Hoyerswerda